Von: <u>info@helk</u>

An: <u>Ines Kahlenberg</u>; <u>Wenzel Reif</u>

**Betreff:** WG: SN GUV Gera/Gramme zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Am Ettersberg

**Datum:** Dienstag, 8. August 2023 13:49:49

Anlagen: <u>image001.png</u>

**Von:** anette.albrecht@erfurt.de [mailto:anette.albrecht@erfurt.de]

Gesendet: Dienstag, 8. August 2023 13:01

**An:** info@helk <gerber@helk.de> **Cc:** carmen.ballin@erfurt.de

Betreff: SN GUV Gera/Gramme zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Am Ettersberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht des GUV Gera/Gramme gibt es keine Einwendungen gegen den Flächennutzungsplan der Gemeinde Am Ettersberg.

Bitte beachten Sie noch nachfolgende Hinweise:

- Flächennutzungsplan Teil A, Seite 97 2.9.2 Gewässerschutz: gem. § 3 Nr. 2 ThürWG Unterhaltungspflicht der Gewässer II. Ordnung nicht in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde, sondern gem. § 31 Nr. Abs. 2 Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung obliegt den Gewässerunterhaltungsverbänden
- Flächennutzungsplan Teil A, Seite 113- Be 3 / Berlstedt/ Wohngebiet "Nördlich der Hottelstedter Straße": An die ausgewiesene Planfläche schließt sich nordwestlich der verrohrte Ellgraben an. Dies muss bei der weiteren Planung beachtet werden. Eine teilweise Öffnung des verrohrten Gewässers ist im Rahmen der Planung in Betracht zu ziehen.
- <u>Flächennutzungsplan Teil B Umweltbericht Seite 49: Maßnahmen Landesprogramm:</u>
   Maßnahmennummer 10668 und 10667- Maßnahmen werden ab 2025 durch den GUV Gera/Gramme durchgeführt

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht

Verbandsingenieur



Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme Binderslebener Landstraße 101 99092 Erfurt

E-Mail: anette.albrecht@erfurt.de

Tel.: +49 361 655-1882 Fax: +49 361 655-1899 Mobil: +49 160 97207780 Bitte beachten Sie: Der Inhalt dieser Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat oder dessen Vertreter sind, setzen Sie sich bitte mit dem Absender der E-Mail in Verbindung. Jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts fehlgeleiteter E-Mails ist unzulässig.